

Datum: 15.03.2024  
Telefon: 0 233-xxxxx  
Telefax: 0 233-xxxxx  
xxxxx  
xxxxx.xxxxx@muenchen.de

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Prävention  
Veranstaltungs- und  
Versammlungsbüro (VVB)  
KVR-I/232

**Ein besseres Mobilitätskonzept für das Oktoberfest**  
**Antrag Nr. 20-26 / A 00665 der Stadtratsfraktion Die Grünen/Rosa Liste und der**  
**Stadtratsfraktion SPD/Volt vom 13.11.2020**

**München Besuchen gescheit mobil 1 – Konzept für umweltverträgliches Reisen**  
**Antrag Nr. 14-20 / A 05312 von der Fraktion Die Grünen/RL vom 03.05.2019**

**Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 11590**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft gemeinsam mit dem**  
**Mobilitätsausschuss vom 17.04.2024 (VB)**

#### **I. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

Das Kreisverwaltungsreferat bittet zukünftig darum, Beschlussvorlagen entweder im Vorfeld abzustimmen oder für die Rückmeldung eine längere Frist zu gewähren, damit eine fundierte inhaltliche Auseinandersetzung mit der Vorlage und eine entsprechende Stellungnahme ermöglicht wird.

Das Kreisverwaltungsreferat zeichnet die mit E-Mail vom 12.03.2024 übermittelte Vorlage für die öffentliche Sitzung für seinen Zuständigkeitsbereich unter Maßgabe der nachfolgenden Stellungnahme grundsätzlich mit.

#### **Zu 2., Seite 4, „Zum Verkehrskonzept im engeren Sinne als Teil des** **Veranstaltungskonzepts:“**

*„Das Mobilitätsreferat handelt in Bezug auf Veranstaltungen als Sicherheitsbehörde (zuständige Straßenverkehrsbehörde) und kann in dieser Rolle weder ein ganzheitliches noch für eine Veranstaltung spezialisiertes Verkehrskonzept erstellen, da es dieses freigeben und als Teil des Sicherheitskonzepts gemeinsam mit KVR, Branddirektion und Polizei (mit-) genehmigen muss.“*

Die bei Großveranstaltungen vorgelegten Sicherheitskonzepte werden vom Polizeipräsidium München, der Branddirektion sowie dem Veranstaltungs- und Versammlungsbehörde geprüft und mitgezeichnet. Das Mobilitätsreferat wird bei verkehrlichen Themen als Fachbehörde beteiligt. Die Mitzeichnung und damit Genehmigung des Sicherheitskonzeptes obliegt aber auch in diesem Fall nur den oben genannten Behörden.

#### **zu 3.2., S. 8 „Bestehende Infrastruktur“ der BV**

Die Sperrung der an das Festgelände angrenzenden Straßen (Bavariaring, Theresienwiese) dient der Anfahrt, Aufstellung und Einrichtung von Behandlungsplätzen bei Einsatzlagen der BOS und darf durch Maßnahmen aus diesem Beschluss nicht negativ beeinflusst werden (Flächenreduzierung). Der Sperring ist in der derzeit vorhandenen gesamten Breite

erforderlich. Sollten sich aus dem Beschluss hierzu Maßnahmen ergeben, so sind diese mit der Branddirektion abzustimmen.

**zu 6., S. 25 ff. „Fortschreibung der Regelwerke für Veranstaltungen“ i. V. m. dem Antrag Nr. 4 der Referenten**

Das zitierte Regelwerk wurde von einem Expertengremien in einem Verein erstellt und wird von diesem gegen eine Gebühr angeboten. Eine rechtliche Verpflichtung zur Anwendung besteht nach Kenntnis des KVR nicht. Dennoch entsprechen die Inhalte einem guten fachlichen Standard.

Das Regelwerk ist den entsprechenden Dienststellen des KVR bekannt, eine umfängliche Anwendung erfolgt jedoch nicht. Das KVR wendet stattdessen den Leitfaden Veranstaltungssicherheit an, der im Jahr 2015 von der Branddirektion erstellt wurde und kostenfrei allen Interessierten zur Verfügung gestellt wird. Der Leitfaden ist bundesweit anerkannt und teils Vorlage für Leitfäden zur Veranstaltungssicherheit in anderen Ländern. Der Leitfaden enthält auch Hinweise und Aspekte zur Verkehrsplanung von Veranstaltungen.

Die Erstellung einer Zusammenfassung des Leitfadens „Empfehlungen zum Verkehrs- und Crowdmanagement für Veranstaltungen“ wird als nicht zielführend angesehen. Jede Veranstaltung muss aufgrund ihrer örtlichen Lage und der spezifischen Rahmenbedingungen individuell betrachtet werden und deren Spezifika können nicht in einer gekürzten Version des Regelwerks abgebildet werden. Zudem obliegt die Aufgabe der Veranstaltungsplanung stets dem Veranstalter, sodass die Erstellung dessen originären Aufgaben vorgeifen würde.

Weiterhin sind bei der Branddirektion in dem zuständigen Fachbereich (Einsatzvorbeugung – Veranstaltungssicherheit) sowie dem Veranstaltungs- und Versammlungsbüro (VVB) auch nicht die personellen Ressourcen für die Erstellung des Leitfadens vorhanden.

**Der Antrag der Referenten Nr. 4 ist aus Sicht der Kreisverwaltungsreferates entweder ganz zu streichen oder wie folgt zu ändern:** „Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, zusammen mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, in Anlehnung an das Regelwerk „Empfehlungen zum Verkehrs- und Crowdmanagement für Veranstaltungen“ einen Leitfaden für München (gekürzte Version) zu erstellen, welche Punkte im Hinblick auf ein Mobilitätskonzept bei der Planung und der Durchführung zu beachten sind.“

Wir bitten, unsere Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten bzw. als Anlage beizufügen.

**II. Zum Vorgang bei KVR-I/232**

Dr. Sammüller-Gradl